

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2007

Drucksache Nr.: **07/0267**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.08.2007	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Regionale 2010 - Das Grüne C;
Vorstellung des aktuellen Planungsstands**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Büro 3+ Freiraumplaner Aachen vorgelegten Maßnahmenplanes die weiteren Planungsschritte des Regionale-2010-Projekts „Grünes C“ zu veranlassen und die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Büro 3+ Freiraumplaner, Aachen, wurde von der Empfehlungskommission für die weitere Bearbeitung des Projektes „Grünes C“ ausgewählt. Diesem Votum hat sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 15.08.2006 (DS-Nr.: 06/0278) angeschlossen.

Das „Grüne C“ wurde zunächst als Pilot-Projekt benannt, um die Vorgaben des Masterplan :grün der regionalen Qualitätsvereinbarung auf die Praxisebenen herunterzubrechen. Am 18.06.07 hat der Regionale-Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Projekt den A-Status zu verleihen. Der NRW-Minister für Bauen und Verkehr Oliver Wittke hat dann am „Langen Tag der Region“ unter Anwesenheit der Oberbürgermeister und Landräte der Region die offizielle Würdigung des Projektes als förderfähiges A-Projekt der Regionale 2010 vorgenommen.

Das beauftragte Büro hat inzwischen die folgenden konkretisierenden Planungsschritte erarbeitet:

1. Vorschläge für die Ausgestaltung der Ränder im Grenzbereich zwischen Freiraum und Bebauung
2. Vorschläge der Torsituationen an den Eingangsbereichen zum „Grünen C“
3. Verlauf des „Link“ als durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung

4. Vorschläge für Sondereinrichtungen entlang des „Link“
5. Ausgestaltung von bestimmten Grünzügen, Engstellen und besonderen Gestaltungsschwerpunkten

Zu 1. Ränder

Die Untersuchung der Siedlungsränder hat gezeigt, dass in einigen Bereichen durchaus ausreichende Grünstrukturen vorhanden sind, häufig müssen aber neue Grünränder zur Stabilität des „Grünen C“ entwickelt werden. Diese Entwicklung der Ränder kann je nach örtlicher Situation sehr unterschiedlich erfolgen; zuweilen reicht die Anlage eines Feldrandstreifens mit eingestreuten Gehölzen. Insbesondere an stark besiedelten Stadträndern kann aber auch die Anlage eines breiten Randparks mit integriertem Sport- oder Spielangebot notwendig sein. Wünschenswert wäre letztendlich ein durchgehendes, „alte“ und neue Ränder verbindendes Wegeband, das sich auf Grund der Nähe zur Bebauung ideal als Wegeergänzung im direkten Wohn- bzw. Arbeitsumfeld eignet. Die Bandbreite der möglichen Randausbildungen wurde in einem Handlungskatalog gemäß der entwickelten Kategorien [S, M, L, XL] beispielhaft festgelegt:

Rand S:

Grünstreifen mit eingestreuten Gehölzen ohne Weg, Breite = ca. 3 m.
An Wegen/Straßen z. B. vor Wohnhäusern mit Gärten.

Rand M:

Wiesenstreifen mit Gehölz- und Baumbändern, integrierter Weg, Breite = ca. 8 m.
Bei direkt anschließender Bebauung, ohne hohen Nutzungsbedarf des Freiraums.

Rand L:

Wiesenband mit raumbildenden Gehölz- und Baumpflanzungen, integrierter Weg, bei Bedarf mit kleinen Spielnischen, Breite = ca. 20 m.
Bei direkt angrenzender Bebauung mit entsprechendem Nutzungsbedarf.

Rand XL:

Parkband mit Weg und integrierten Sonderflächen für Freizeit/Sport/Spiel, auch hier bei Bedarf Integration von Mietergärten, Breite = ca. 50 m
Bei direkt angrenzender Bebauung mit hohem Nutzungsbedarf

In einem Maßnahmenplan erfolgte eine Verortung der entsprechenden Ausbau-Kategorien der Ränder, hierbei wurde zwischen Rändern an vorhandener Bebauung und an geplanter Bebauung unterschieden. In einem nächsten Schritt werden dazu, in Abstimmung mit den Kommunen, Prioritäten für die einzelnen „Handlungsfelder“ festgelegt.

Für das Gebiet der Stadt Sankt Augustin wurden 11 Randbereiche benannt, die einer Aufwertung bedürfen. Die wichtigsten davon stehen jedoch im Zusammenhang mit künftigen Bebauungen (Gewerbegebiet Menden-Süd, Südwestrand Zentrum-West, südöstlicher Rand von Menden, Nordkante WTP II), die im Zusammenhang mit diesen Bauvorhaben gestaltet werden.

Zu 2. Tore

Die Anzahl der Zugänge in das „Grüne C“ bzw. von der Landschaft in die Besiedlung, ist auf Grund der Ausdehnung der Landschaftsräume entsprechend hoch. Gemeinsam mit den Beteiligten wurden die bedeutendsten Zugänge ausgewählt, die zu entsprechend gestalteten Toren entwickelt werden sollen. Es handelt sich in der Regel um exponierte oder stark frequentierte Zugänge. Das Regelwerk für diese zukünftigen Tore macht Gestaltungsvorgaben zu deren Lage und Ausgestaltung, so sollen diese beispielsweise wenn möglich nicht nur eine Portalfunktion, sondern darüber hinaus durch entsprechende räumliche Fassung einen gewissen Aufenthaltswert aufweisen. Immer soll die Markierung der Tore dreidimensional durch entsprechende Baumpflanzungen erfolgen – für die jeweilige Rheinseite mit unterschiedlichen Baumarten. Nicht immer ist die Errichtung eines aufwändigen Tors möglich, räumliche Engpässe oder entsprechende Eigentumsverhältnisse stehen dem mitunter entgegen. Insofern macht auch bei den Toren eine Differenzierung entsprechend der gewählten Kategorien [S, M, L, XL] Sinn. Im einfachsten Fall muss auch einmal eine Baumreihe die Funktion des Tores übernehmen, immer übernimmt jedoch eine entsprechend gestaltete Stele die Hinweisfunktion zum „Grünen C“.

Ebenso wie bei den Rändern erfolgte auch hier in dem Maßnahmenplan eine Verortung der entsprechenden Ausbau-Kategorien der Tore. Die Kategorien geben erneut nur den ungefähren Ausbaustandard mit entsprechendem Kostenrahmen wieder, die Realisierung erfordert eine auf den Ort abgestimmte genaue Planung.

Tor S:

Bei beengten Verhältnissen; Markierung durch Baumtor mit Wiesenrand; Hinweisstele

Tor M:

Markierung durch Baumreihen und Wiesenränder; Hinweisstele

Tor L:

Bodenskulptur mit Baumpflanzung und Aufenthaltsmöglichkeit; Hinweisstele

Tor XL:

Größerer, mauer- oder wallgefasster „Raum“ mit eingefügten Sondernutzungen (Spiel, Sport, Kunst; Markierung mit Bäumen; Hinweisstele

Für das Gebiet der Stadt Sankt Augustin wurden vorläufig 14 Eingangssituationen benannt, die als Tore zum „Grünen C“ gestaltet werden sollen. Die Realisierung erfolgt in den nächsten Jahren in Abhängigkeit vom Erwerb der jeweiligen Grundstücke und der Bereitstellung der entsprechenden Ausbaumittel und der jeweiligen Beschlussfassung.

Zu 3. „Link“

Der „Link“ ist in der Regel kein neu angelegter Weg, er macht sich vorhandene Wegestrukturen zu Nutze, die Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlich genutzter Flächen und der Erwerb von Fremdgrundstücken soll so weit als möglich vermieden werden. Auf Grund dessen ging der Auswahl des exakten Linkverlaufs eine genaue Bestandsaufnahme voraus. Der „Link“ nimmt im „Grünen C“ eine zentrale Rolle ein, dies kann wörtlich genommen werden; die wegebegleitenden Bäume werden mitten im „Freiraum“ deutlicher wahrgenommen als an dessen Rändern. Gleichzeitig wurde versucht, den „Link“ unmittelbar entlang bedeu-

tender Orte/Situationen zu legen, so bleiben Spaziergänge oder Radtouren kurzweilig. Beispiel: Bedeutende Orte können durchaus auch einmal die sich permanent verändernden patchworkartigen Gemüesfelder bei Alfter/Bornheim sein. Bei der mit allen Beteiligten entwickelten Route des „Link“ hat sich gezeigt, dass die vom Rhein ausgehende Verästelung sinnvoll und notwendig ist. Auf diese Weise wird möglichst vielen Bürgern die Gelegenheit gegeben, den zentralen Wegeverlauf innerhalb von kurzer Zeit zu erreichen. Dies ist umso bedeutsamer, als das Regelwerk zum „Link“ vorgibt, dass dieser Weg ausschließlich entlang gefahrenarmer Strecken geführt wird. Zur landwirtschaftlichen Nutzung soll der „Link“ allerdings nach wie vor in Anspruch genommen werden können, wenn auch den Fußgängern und Radfahrern hier in der Regel der Vorrang eingeräumt wird. Im Gegenzug ist zu erwarten, dass die übrigen Wege entlastet werden und hier die Bewegungsfreiheit der Landwirte zukünftig optimiert werden wird. Im Übrigen soll der „Link“ immer befestigt sein [im Idealfall asphaltiert], dies ermöglicht eine ganzjährige, witterungsunabhängige Nutzung, auch für „Sondernutzer“ wie Inline-Fahrer. Lediglich auf den Siegdeichen ist dieses Prinzip nicht überall umsetzbar.

Folgendes Regelwerk wurde für die Gestaltung des „Link“ entwickelt:

Funktion:

- zentrale Wege-Verbindung
- Führung, Orientierung
- Information

Lage:

- Vornehmlich auf vorhandenen Wegen
- Ausschließlich auf autofreien Wegen [außer landwirtschaftlichem Verkehr]
- Vom Rhein ausgehend wurzelartige Seitenstränge in alle wichtigen Freibereiche

Gestalt:

- Dreidimensionale Markierung durch Bäume [linksrheinisch: Pyramidenpappel im Wechsel mit Kulturbaum, rechtsrheinisch: Pyramidenpappel im Wechsel mit Auenbaum], in der Regel als Reihe, sonst als Baumpaket oder als Einzelbaum
- Begleitung durch Wildkräuterstreifen
- Markierung des Wegeverlaufs an Kreuzungen mittels eingelegter Bodenskulpturen
- Kilometrierung vom Rhein aus gemessen
- Info- und Rastpunkte an bedeutenden Orten

Aus der Benennung des Regelwerks wird bereits deutlich, dass sich entlang des „Link“ einige Sondereinrichtungen befinden, die nachfolgend erläutert werden.

Für den „Link“ sind im Gebiet der Stadt Sankt Augustin knapp 3 km Weg völlig neu zu bauen und ca. 2,5 km unbefestigte Wege zu befestigen. Es handelt sich insbesondere um die Wegeverbindungen

- vom Siegdeich im Bereich des Wasserwerks Meindorf zur Landwirtschaftlichen Brücke über A 59 und Bahnlinie,
- von der Königsbergerstraße bis zur Alten Heerstraße,
- vom Hastag-Park bis zur Wegeanbindung südöstlich Thüringer Allee.

Zu 4. Sondereinrichtungen entlang des „Links“

Info- und Raststätten:

Der primär in Ost-West-Richtung verlaufende „Link“ quert einige bedeutende Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung, z. B. Radwanderwege, die ihrerseits Anbindungen an regional bedeutsame Sehenswürdigkeiten herstellen. Solch wichtige Knotenpunkte sollen durch Stationen akzentuiert werden. Die Station ist Orientierungspunkt, überdachte Rastmöglichkeit und Informationspunkt zugleich. Hier werden Informationen über den jeweiligen Landschaftsraum, das „Grüne C“ insgesamt, touristische Routen gegeben. Insofern stellen die Stationen indirekt auch eine regionale Verbindung her.

Hochstand:

Einige Landschaftspartien des „Grünen C“ sind es wert, von einem höheren Standpunkt aus betrachtet zu werden, beispielsweise linksrheinisch die patchworkartige Gemüsekulturen oder rechtsrheinisch die Wasserlandschaft der Siegaue. Der hierfür entwickelte Hochstand bietet einen Überblick bzw. die Möglichkeit zur Naturbeobachtung, andererseits stellt dieser, ebenso wie die begleitende Baumreihe, auch eine weithin sichtbare Markierung des „Link“ dar.

Bodenskulpturen:

Eine vollflächige bzw. farbige Oberflächenbehandlung des „Link“ schließt sich auf Grund der Länge und den damit verbundenen Kosten von vorne herein aus. Um dessen Verlauf dennoch unzweifelhaft zu verdeutlichen, reicht eine Markierung an allen Kreuzungen bzw. Abzweigungen aus. Hierzu dienen in den Oberflächenbelag eingelassene Stahl- oder Betonplatten, die auf einem kurzen Abschnitt den „Link“-Verlauf nachzeichnen.

Kilometrierung:

Vor allem für Freizeitsportler ist es interessant, Informationen zur zurückgelegten Strecke zu erhalten. Eine vom Rhein ausgehende Kilometrierung soll entsprechende Hinweise geben und darüber hinaus den für die gesamte Region so bedeutsamen Strom auch abseits der Sichtbarkeit in das Bewusstsein der „Nutzer“ des „Grünen C“ zu rücken.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Bausteinen „Rand“ und „Tor“ ist die Gestaltung des „Link“ nicht auf die jeweils örtliche Lage abzustimmen, der „Link“ ist das einzige Landschaftselement mit einer durchgängigen und einheitlichen Gestalt. Als sofort identifizierbares, weil immer gleichartiges Wegebild soll er die unterschiedlichen Landschaftsräume miteinander verbinden. Sind die Bausteine „Rand“ und „Tor“ trotz eines grundsätzlichen Regelwerks jeweils auf die Örtlichkeit bezogen differenziert zu gestalten, so gilt dies für den „Link“ nicht. Allenfalls gibt es eine Unterscheidung der die Pyramidenpappel begleitenden Baumart rechts und links des Rheins.

Die Sondereinrichtungen sind im weiteren Verfahren mit den betroffenen Kommunen und je nach der Verfügbarkeit der Flächen zu positionieren.

Zu 5. Grünzüge, Engstellen und besondere Gestaltungsschwerpunkte

Auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin wurden die folgenden Bereiche bereits einer vertiefenden Planung unterzogen:

„Grüne Mitte“

Der Bereich 'Grüne Mitte' zwischen Menden und dem Zentrum ist geprägt durch eine sehr offene Kulturlandschaft, die mit den meist großflächigen Feldern und fehlenden Gehölzflächen wie 'ausgeräumt' wirkt. Die begrenzenden, raumbildenden Siedlungsränder sind nur zum Teil begrünt und stoßen oft unvermittelt auf die Landschaft.

Im nordwestlichen Bereich [Nutzung: Wohnen und Gewerbe] wird ein geschlossener grüner Rand [beim Gewerbe „dichter“ als beim Wohnen] mit umlaufendem Weg angestrebt. In den Rand, der mittels grüner Querverbindungen sowohl in die Landschaft als auch in die Bebauung verzahnt wird, sollen Versickerungsmulden zur Aufnahme der Dachflächenwässer integriert werden. Im südöstlichen Bereich ist der grüne Rand „offen“ und locker ausgebildet mit weiträumig anschließenden Grünflächen, zur Mitte hin begrenzt durch den „Link“.

Das Ziel der Planung ist die landschaftliche Einbindung der begrenzenden Siedlungsränder, die Erweiterung des Wegesystems zur Optimierung der Erschließung sowie die Strukturierung der nahezu „ausgeräumten“ Kulturlandschaft durch Schaffung von Wegrainen, Blühstreifen, Feldgehölzen, Weghecken, Einzelbäumen, etc. in Verbindung mit „Trittsteinen“ wie Obstwiesen [z. B. alte pflegeleichte Kulturbäume wie Esskastanie, Walnuss, Mispel, Maulbeerbaum ...], Pflückfeldern und Experimentierfeldern.

Denkbar ist die Integration einer „Gemeinde-Wiese“ für Feste/Zirkus, aber auch als „Spielraum“ /Bolzfläche. Sinnvoll gelegen wäre eine derartige Fläche z. B. im Süden der „Grünen Mitte“ in der Nähe des Kreisverkehrs am Freibad.

Trotz aller gliedernder Maßnahmen soll letztendlich der Charakter der weitgehend offenen Kulturlandschaft erhalten bleiben, nicht zuletzt, um die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Allerdings werden die Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung des Erholungswertes und des Naturschutzes führen.

„Gärten der Nationen“

Im Bereich der Bebauung an der Ankerstraße ist eine „internationale“ Kleingartenanlage für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit unterschiedlichen Migrationshintergründen. Der Kleingarten bietet insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern der benachbarten Hochhäuser, aber auch denen, die in der Umgebung wohnen, einen eigenen Garten mit der Möglichkeit, deren Familien mit ausgewähltem Gemüse und Obst zu versorgen, oder einfach Freunde zu finden und zu treffen, sowie Erfahrungen auszutauschen. Somit kann dieser Brückenschlag zwischen den Kulturen wesentlich zu einer Orientierung auf eine nachhaltige und zukunftssträchtige Entwicklung vor Ort beitragen.

Die durch Hecken gefassten „Garten-Spangen“ sind an einer „Spiel- und Freizeit-Achse“ andockt und ragen wie Finger in eine baumbestandene Wiesenfläche. In der durchlaufenden Rasenfläche mit den eingestreuten Strauchgruppen sind neben eingelegten Feldern für Basketball, Boule und Sandspiel, zwei Pavillons und ein Bereich mit Tischen, Bänken und zugehörigen „Grillständen“ geplant.

Durch den Verlauf des integrierten „Links“ wird der Autobahnüberweg und damit die Anbindung an die nördlich gelegene Siegaue stärker in den Mittelpunkt gerückt.

Die entsprechenden Ausbauplanungen werden je nach Planungsfortschritt den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kosten

Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie den entsprechenden Förderzusagen.

In einer ersten Kostenabschätzung werden für das „Grüne C“ in Sankt Augustin bis zum Jahr 2010 Planungskosten i. H. v. ca. 500.000 € sowie Baukosten i. H. v. ca. 2.750.000 € anfallen. Dabei wird derzeit von einem Fördersatz von 80 % Landesförderung ausgegangen.

Das „Grüne C“ ist als Zukunftsprogramm der beteiligten sechs Kommunen angelegt und wird bis 2010 voraussichtlich nur zu einem Teil realisiert werden können.

Daher ist heute auch eine abschließende Kostenschätzung nicht möglich. Zurzeit wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen (für alle beteiligten Kommunen) von ca. 13. Mio € ausgegangen, das sich auf verschiedene Kostenträger (z. B. Bauträger, Ausgleichsmaßnahmen) und unterschiedliche Förderwege verteilen wird. Die entsprechenden Maßnahmen werden je nach Planungsstand in die politische Beratung eingegeben.

Landwirtschaft

Im „Grünen C“ wurde die Landwirtschaft von Beginn an intensiv am Verfahren beteiligt und über die Planungsschritte informiert. Der Dialog wurde in der letzten Zeit noch verstärkt und in einem Workshop über die Zukunft der Landwirtschaft im „Grünen C“ diskutiert. Als Ergebnis dieser Veranstaltung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Kommuniqué „Aktionsbündnis Grünes C“ erarbeitet hat. Dieses Papier, das vom Präsidenten der Landwirtschaftskammer NW und vom Präsidenten des Provincialverbandes unterschrieben werden soll, wird die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit im „Grünen C“ legen.

Für das „Grüne C“ wurde inzwischen unter Federführung der Regionale 2010 Agentur auch ein umfassendes Projektdossier erarbeitet, das sich zurzeit in der Feinabstimmung befindet und gegen Ende des Jahres veröffentlicht werden soll.

Herr Kloeters vom Büro 3+ Freiraumplaner, Aachen steht in der Sitzung zur Verfügung um die Planung zu erläutern und weitergehende Fragen zu beantworten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanzielle Auswirkungen

hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.